

44/AE

der Abgeordneten Rossmann, Böhacker, Haigermoser

und Kollegen

betreffend Abschaffung der Getränkesteuer

Teile der österreichischen Wirtschaft werden mit Abgaben belastet, die im europäischen Vergleich beispielos sind.

Hiezu zählt vor allem die Getränkesteuer, die seit dem gemeinsamen Binnenmarkt für den gerade in Österreich wichtigen Tourismus sowie dem Handel ein unzumutbares

Wettbewerbsproblem geworden sind (Smekal/Sendlhofer; Der Einfluß des EU-Beitrittes auf die

Steuereinnahmen der österreichischen Gemeinden S101). Auf dem Getränkesektor besteht ein regelrechter Einkaufsboom nach Deutschland und Italien, der zu hohen Steuerausfällen führt.

Wegen des hohen österreichischen Preisniveaus bleiben Gäste vermehrt aus, weshalb zur Stützung von Handel, Tourismus und Gastronomie seitens der Bundesregierung dringend Handlungen erwartet werden.

Darüber hinaus ist die Getränkesteuer auch hinsichtlich ihres relativ hohen Verwaltungskostenanteiles von 25 % problematisch und somit dem Grunde nach reformbedürftig.

Die Getränkesteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe aufgrund freien Beslußrechtes der Gemeindevorvertretung (§ 15 Abs. 3 Z 2 FAG), die den Kommunen ein Gesamtaufkommen von ca. 5,2 Mrd. öS bringt. Der Bundesgesetzgeber hat jedoch im Rahmen von Finanzausgleichsverhandlungen und Novellen zum Finanzausgleichsgesetz auch Einflußmöglichkeiten auf ausschließliche Gemeindeabgaben, zu deren Erhebung der Bundesgesetzgeber die Gemeinden ermächtigen kann (§ 7 Abs. 5 FVG). . .

Mit Abschaffung der Getränkesteuer würden der für Österreich lebensnotwendige Tourismus wie auch der Handel wettbewerbsfähiger gemacht werden. Um den Aufkommensverlust der

Kommunen auszugleichen, ist den Gemeinden über eine als ausschließliche Bundesabgabe konzipierte aufkommensneutrale Energiesteuer ein adäquater Ersatz über einen neu zu verhandelnden Finanzausgleich, insbesondere durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer, zu gewähren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHEIDUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen :

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf, der einen Entfall der Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung der Getränkesteuer bei gleichzeitigem und aufkommensadäquatem Ersatz über den Finanzausgleich vorsieht, vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.

HTML-Dokument erstellt 26.08.1996 um 17:00:17.